

Information zur Stillberatung durch eine IBCLC

Still- und Laktationsberaterinnen IBCLC sind berechtigt eine Honorargebühr für erbrachte Leistungen Beraterleistungen zu erheben. Meine Preise erhebe ich in Anlehnung der Honorarempfehlung des BDL (Berufsverband deutscher Laktationsberaterinnen IBCLC e.V.)

Mein Beratungshonorar beträgt 75€ zur Erstaufnahme mit ausführlicher Anamnese. Des Weiteren berechne ich bei folgenden Hausbesuchen 20€ im 20min-Takt. Fahrtkosten werden erst über Karlsruhe hinaus berechnet und zwar 0,50€/km.

Eine Stillberatung durch eine IBCLC kann in der Regel nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden. Im Einzelfall ist eine Erstattung der Kosten möglich.

Eine Stillberatung ersetzt nicht den Arztbesuch. Bei gesundheitlichen Problemen von Mutter und/ oder Kind muss immer ein Arzt aufgesucht werden.

Die Stillberaterin unterliegt der Schweigepflicht. Bei Zuziehen einer weiteren Fachpersonal ist die Stillberaterin ermächtigt, dieser Person nötige Informationen weiterzugeben. Die

Aussagen der Eltern (sowohl schriftlich, wie mündlich) werden höchst vertraulich behandelt und nicht ohne die Zustimmung der Eltern an Dritte weitergegeben.

Mit der Herstellung des Kontaktes zu mir sind Sie mit den hier aufgeführten vertraglichen Bedingungen einverstanden.